



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SO

1.

Schuldnerin: **VERITAS Genossenschaft**, Hauptstrasse 48,
4528 Zuchwil
2.

Konkurseröffnung: 28.01.2010
3.

Konkurseinstellung: 04.05.2010
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 25.05.2010
5.

Kostenvorschuss: CHF 10'000.00

Hinweis:

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt,
falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die
Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den er-
wähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kosten-
vorschüsse bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen:

Pfandgläubiger können für den Fall, dass kein
Vorschuss geleistet wird, innert 20 Tagen, ab dieser Publika-
tion gerechnet, die Verwertung der Pfänder durch das Kon-
kursamt verlangen (Art. 230 a, Abs. 2 SchKG).

Wird weder der Vorschuss geleistet noch die Verwertung der
Pfänder verlangt, werden die Aktiven nach Abzug der Kosten
mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne persönliche
Schuldpflicht, auf den Kanton Solothurn übertragen
(Art. 230a Abs. 3 SchKG). Lehnt das Finanzdepartement des
Kantons Solothurn die Übertragung ab, verwertet das Kon-
kursamt die Aktiven ohne weitere Formalitäten (Art. 230 a,
Abs. 4 SchKG).

Kantonales Konkursamt
4702 Oensingen

00490129

